

Güllegruben müssen sicherer werden

Vom Grubenhersteller unbedingt sorgfältige Arbeit verlangen

Giftige Faulgase, die sich in Jauche- und Güllegruben bilden, werden in ihrer Wirkung oft einfach unterschätzt. Der traurige Beweis wurde im Mai dieses Jahres geliefert: Zwei Güllegruben-Tote in Bayern und gar vier bei einem einzigen Unfall in der Schweiz. Das ist Grund genug, wieder einmal eindringlich auf die Unfallverhütungsvorschriften beim Bau von geschlossenen Flüssigmistbehältern hinzuweisen.

Zwei Punkte sind beim Bau von Flüssigmistbehältern besonders wichtig:

1. In den Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom Januar 1981 wird in Paragraph 2, Absatz 8, für den Zulauf zwischen Stall und Grube ein wirksamer Gasverschluß gefordert. Damit soll ein Rückströmen von Faulgasen in den Stall beim Ablassen von Staukanälen und besonders beim Auführen des Flüssigmists im Behälter verhindert werden. Bauanleitungen für einen solchen Gasverschluß enthält das Merkblatt zur Vermeidung von Vergiftungsunfällen durch Gase aus dem Flüssigmist, das von der BLT Grub zusammen mit dem bayerischen Landwirtschaftsministerium herausgegeben und in Grub beziehungsweise bei allen Berufsgenossenschaften erhältlich ist.

2. Wichtig bei Kaufverhandlungen mit Güllegrubenherstellern ist jedoch Paragraph 4, Absatz 2, der Unfallverhütungsvorschriften, wo für geschlossene Behälter für tierische Fäkalien im Freien an gegenüberliegenden Seiten verbindlich Entlüftungsöffnungen vorgeschrieben werden.

In den Empfehlungen zur Vermeidung von Unfällen wird als Auslegung zu diesem Paragraphen zumindest für Bayern festgelegt: „An gegenüberliegenden Seiten von geschlossenen Flüssigmistbehältern angebrachte Entlüftungsöffnungen

- bewirken eine Luftzirkulation und verhindern, daß sich im Behälter Faulgase unter Druck ansammeln können;

- verhindern einen Gasüberdruck, während größere Mengen Flüssig-

mist schwallartig einlaufen. Damit kann einem Zurückdrücken von Schadgasen in den Stall begegnet werden. Jede der beiden Öffnungen soll einen freien Querschnitt von etwa 400 Quadratzentimeter aufweisen. Die Abdeckroste sollen bei Gruben überfahrbar und statisch ausreichend belastbar sein.“

Dem Verfasser dieses Berichtes ist zur Zeit kein Anbieter von Gruben bekannt, der diese vorgeschriebenen Öffnungen unaufgefordert einbaut! Im Extremfall kann es dem Bauherrn bei diesen Verhandlungen so ergehen, wie den beiden Landwirten Gundel in 8801 Ohrenbach und Moch in 8801 Insingen, die beide geschlossene Behälter bei Vertretern eines großen Systembau-Grubenherstellers erwarben. Beiden wurden die Entlüftungsöffnungen nicht eingebaut.



DIESE NEUE TIEFGÜLLEGRUBE hat zwar zwei Einstiegluken mit einer festen Tränenblechabdeckung, die auf einem stabilen Eisenrahmen aufgelegt ist und nahezu dicht schließt. Es fehlen aber links und rechts an der Grube 400 Quadratzentimeter große Entlüftungsöffnungen. Foto: Berkner

Nachdem sie der Verfasser auf die einschlägigen Bestimmungen aufmerksam gemacht hatte, reklamierten sie diesbezüglich. Beiden wurde von der Firma in etwa gleichlautend sinngemäß geantwortet, die Einstiegluken wären so konstruiert, daß genug Luft rein und raus gelange und keine zusätzlichen Schlitze gebraucht würden. Eine Umänderung des Behälters wäre in keinem Fall nötig, Schlitze würden nicht gebraucht.

Der Verfasser als Planer und Berater dieser Betriebe weiß, daß beim Ablassen der geplanten Stauschwemmkanäle rund drei Kubikmeter Flüssigmist pro Minute in die Grube einlaufen und entsprechend viel Luft daraus verdrängt werden muß. Die Einstiegluken sind keinesfalls so konstruiert, daß diese Mengen an Luft verdrängt werden könnten. Gerade beim Ablassen von Stauschwemmkanälen und dem damit verbundenen Aufwirbeln der Gülle wird H₂S (Schwefelwasserstoff) in tödlichen Konzentrationen freigesetzt und kann unter Umständen in ein Stallabteil zurückschlagen!

Angesichts dieser extremen und tödlichen Gefährlichkeit entsetzt die Leichtfertigkeit im Argumentieren und die Ignoranz der Firmen und ihrer Vertreter, die nachweislich nicht nur in diesen beiden Fällen so handeln.

Sicherheit muß bei Güllegruben einen noch größeren Stellenwert als Preiswürdigkeit haben. Deshalb sollte man bei Kaufverhandlungen solche Firmen erst gar nicht berücksichtigen, die Sicherheit nicht bieten können oder auf entsprechende Forderungen nicht eingehen wollen. Nur so kann in Zukunft wenigstens ein Teil der Unfälle vermieden werden.

—FRIEDRICH BERKNER
Seeheim